

Bundesministerium für  
Nachhaltigkeit und Tourismus  
Stubenbastei 5  
1010 Wien

Wien, 9. Mai 2018  
GZ 300.361/013-2B1/18

## UFG-Novelle 2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für den mit Schreiben vom 27. April 2018, GZ BMNT-LE.1.4.1/0019-I/3/2018, übermittelten im Betreff genannten Entwurf und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens aus Sicht der Rechnungs- und Gebarungskontrolle wie folgt Stellung:

(1) Im Vorblatt zum gegenständlichen Entwurf werden keinerlei finanzielle Auswirkungen angeführt, es wird lediglich darauf hingewiesen, dass der Zusagerahmen, der die gesamt auszahlenden Förderungen begrenzt, zwischen der Bundesministerin für Nachhaltigkeit und Tourismus und dem Bundesminister für Finanzen vereinbart werden muss. Im Rahmen dieser Vereinbarung sei eine entsprechende Darstellung vorzulegen.

Aus der Sicht des Rechnungshofes wäre ein Hinweis auf die bisherige Höhe der eingesetzten Fördermittel und die beabsichtigte zukünftige Fördermittelausstattung aus Gründen der Transparenz wünschenswert gewesen.

(2) Der Rechnungshof verweist auf seinen Bericht „Betriebliche Umweltförderung des Bundes und der Länder“ (Reihe Bund 2015/17). Darin hielt er fest, dass allein auf Bundesebene Maßnahmen aus drei verschiedenen Fördertöpfen finanziert werden konnten (TZ 8). Er empfahl, Programme mit weitgehend gleichen Zielsetzungen zusammenzuführen und – im Wege der Kompetenzbereinigung – die Anzahl der Akteure und der Fördertöpfe zu verringern (vgl. Schlussempfehlung 1).

Von dieser Stellungnahme wird je eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Präsidentin:  
Dr. Margit Kraker

F.d.R.d.A.:



Dampfschiffstraße 2  
1031 Wien  
Postfach 240

[www.parlament.gv.at](http://www.parlament.gv.at)

Tel.: +43 (0)1 711 71-0  
office@rechnungshof.gv.at  
www.rechnungshof.at  
Twitter: @RHSprecher  
 /RechnungshofAT